Basel, 12. August 1916. № 33 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Verkäuferin gesucht. Wir suchen auf 1. Oktober nächsthin gewandte, zuverlässige und kautionsfähige Verkäuferin zur Uebernahme eines Depots mit zirka 30,000 Fr. Jahresumsatz. Schriftliche Anmeldungen mit Angabe über bisherige Tätigkeit, Alter und Gehaltsansprüchen, mit Beilage von Zeugnisabschriften erbeten bis spätestens den 14. August an Konsumgenossenschaft Worb.

Moster gesucht. Für unsere neu eingerichtete Mosterei (eine grosse hydraulische Presse) suchen wir für die Herbstmonate **einen erfahrenen Moster.** Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen bis 15. August an Allgemeiner Consumverein in Basel.

Gesucht. Tüchtige **Verkäuferin,** erfahren in der Mercerie-, Manufaktur- und Haushaltungsartikel-Branche, zum Antritt auf 1. November a. c. Nur Bewerberinnen, welche sich durch gute Zeugnisse über ihre bisherige Tätigkeit ausweisen, können berücksichtigt werden. Anmeldungen bis 31. August erbeten an Konsumverein Wetzikon-Hinwil und Umgebung. Wetzikon (Zürich).

Gesucht zum Eintritt auf 1. November einen tüchtigen, selbständigen **Bäcker,** der in Gross- und Kleinbäckerei gewandt ist. Offerten unter Chiffre K. L. 116 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumverein Mels, Sargans und Umgebung in Mels sucht für die Zeit vom 1. September bis Milte November a. c. **selbständigen Bäcker** in St. Galler Bäckerei bewandert und mit Dampfbackofen Werner und Pfleiderer vertraut. — Sofortige Anmeldung erwünscht.

Für einen zum Militärdienst einberufenen **Bäcker** suchen wir für die Dauer von zirka zwei Monaten tüchtigen Ersatz. Eintritt 20. August. Gefl. Offerten mit Fähigkeitsausweisen an den Konsumverein in Turgi.

Allgemeiner Konsumverein in Luzern. Wir suchen für unser Milchgeschäft bis spätestens 1. Oktober 1916 einen tüchtigen und erfahrenen **Leiter.** Bewerber um diese Stelle sind ersucht, ihre Anmeldungen unter Angabe des Civilstandes, der bisherigen Betätigung, des Gehaltsanspruches und der Vorlage von Zeugnissen bis spätestens den 24. August nächsthin schriftlich an den Präsidenten unseres Verwaltungsrates einzureichen.

Angebot.

Durchaus tüchtiger, selbständiger und zuverlässiger **Bäcker,** verheiratet, militärfrei, auf weiche und feste Teige geübt, sucht auf Neujahr, eventuell früher, seine Stelle zu ändern, auch als Erster. Prima langjährige Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. Z. 114 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling, 17 Jahre alt, gute Kenntnisse der französischen und italienischen Sprache besitzend, sucht Stelle in Bureau als **Lehrling.** Zeugnisse stehen zur Verfügung. Diesbezügliche Offerten beliebe man an die Konsumgenossenschaft Grenchen zu richten.

Bilanzsicherer **Buchhalter** (Schweizer), schöne Schrift, korresp. perfekt deutsch, franz. und ital., Dactylograph, verkehrsgewandt, zuverlässig, mit prima Zeugnissen von Banken, Verwaltungen u. Handelshäusern, sucht Stelle auf **Konsumbureau,** event. als **Verkäufer. Kautionsfähig.** Ansprüche bescheiden. Offerten an Postfach 6465 Grenchen (Solothurn).

Junge, intelligente Tochter aus gutem Hause, mit Sekundarschulbildung, welche eine zweijährige Lehrzeit in einem Schuhwarengeschäft durchgemacht hat und der franz. Sprache vollkommen mächtig ist, wünscht bald passende Stellung. Offerten an Otto Sutter, Leimbach (Thurgau).

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

An die Herren
Kreispräsidenten des V.S.K.
und an die Herren der
Verwaltungskommission des V.S.K.

Einladung
zur dritten freien Versammlung

Sonntag, den 3. Sept. 1916, vormittags 9 Uhr im Hotel Aarhof in Olten.

Tagesordnung:

Besprechung der Traktanden für die Herbst-Konferenzen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Der Beauftragte:
Joseph Schmid, Präs. des VI. Kreises.

Luzern, den 8. August 1916.

Bemerkung: Stellvertretung gestattet.

Wir empfehlen unseren Vereinsverwaltungen

Röstkaffee

ganz und gemahlen

Unsere Röstkaffee

nehmen bei gleichen Preisen punkto Qualität den Kampf mit jedem Konkurrenzprodukte auf

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

16831 Bilder, 1522 Tafeln usw.

150 000 Artikel u. Verweisungen

20 Halblederbände zu je Fr. 13.35 oder 20 Prachtbände zu je Fr. 16.50

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 12. August 1916 | No. 33

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Selbsthilfebestrebungen der Konsumenten und kommunale Lebensmittelversorgung. — Mittelstandssteuerpolitik. — Das dreiundfünfzigste Betriebsjahr des Konsum-Vereins Olten. — Ein Beitrag zur Frage: Nettopreis oder Rückvergütung? — **Volkswirtschaft:** Kartoffelversorgung. Milchversorgung. Der schweizerische Aussenhandel im Jahre 1915. — **Kreiskonferenzen:** Freie Zusammenkunft der Kreispräsidenten. — **Bewegung des Auslandes:** Russland. — **Aus unserer Bewegung:** Bellinzona, Langnau i. E., Aarberg, Arzo, Klosters, Koppigen. — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Selbsthilfebestrebungen der Konsumenten und kommunale Lebensmittelversorgung.

Während vor dem Ausbruch des Weltkrieges die staatlichen und kommunalen Organe sich um die Versorgung ihrer Angehörigen mit Lebensmitteln, abgesehen von der polizeilichen Kontrolle der Qualität, nur ausnahmsweise befassten, hat sich seither auch hier eine Aenderung vollzogen, indem neben den Bundesbehörden, deren Einschreiten bei den heutigen Verhältnissen auch wir als notwendig anerkennen, auch kantonale und kommunale Behörden selbst den Lebensmittelhandel an die Hand nahmen, und zwar entweder allgemein für alle Einwohner der betreffenden Verwaltungsgebiete oder nur für bedürftige Volkskreise. Wäre die ganze schweizerische Bevölkerung konsumgenossenschaftlich organisiert, so wäre wenigstens die erstere Art der kommunalen Vermittlungstätigkeit in keiner Weise notwendig gewesen, und sogar die letztere hätte sich unter gewissen zu vereinbarenden Bedingungen leicht auch an die Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten übertragen lassen. Da jedoch die Bedarfsdeckung in Lebensmitteln in der Schweiz erst etwa zu einem Viertel bis zu einem Drittel durch die Konsumvereine erfolgt und für die restierende Menge die übermässige Ausbeutung der Konsumenten durch die Vertreter des Profithandels wenigstens denkbar war, so war das Einschreiten derjenigen Gemeinden, in denen noch kein Konsumverein existiert, begreiflich und von unserem Standpunkt aus teilweise zu begrüssen, denn dadurch wurde anerkannt, dass das System des Profithandels keine Garantie für möglichst billige Versorgung der Bevölkerung biete. Diejenigen Gemeinden jedoch, in denen richtig organisierte Konsumvereine tätig sind, hätten auf die erstere Art der Warenvermittlung ganz ruhig verzichten können, von der Erwägung ausgehend, dass eine Ausbeutung der Konsumenten durch die Konsumvereine gar nicht erfolgen könne, dass es jedermann möglich sei, die Mitgliedschaft zu erlangen und dass für diejenigen Einwohner, die zu stolz seien, einem Konsumverein als Mitglied anzugehören, besondere Fürsorgemassnahmen füglich unterlassen werden könnten.

Ob diese richtigen Erwägungen bei vielen derjenigen Gemeinden, die bisher noch keinen kommunalen Lebensmittelhandel angefangen haben, wegleitend waren, oder ob mehr Gründe der Bequemlichkeit vorlagen, entzieht sich unserer

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Juli 1916 Fr. 6,446,986.65.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Juli 1915 beträgt demnach **Fr. 2,256,482.50** oder **53,85%.**

Kenntnis, dagegen müssen wir feststellen, dass bei den vielen Gemeindeleitungen und Fürsorgekommissionen, die teils dem eigenen Drang, einmal im Lebensmittelhandel sich zu betätigen, teils dem Drucke von aussen[1]) folgend, sich an die direkte Abgabe von Lebensmitteln heranmachten, der oben dargelegte Gedankengang nicht obgesiegt hat. Wir Vertreter der organisierten Konsumenten sind trotz unserem prinzipiellen ablehnenden Standpunkt diesen Bestrebungen nicht entgegengetreten, sondern haben im Gegenteil auf allfällige Anfragen, ob sich Vertrauensmänner unserer Verbandsvereine in diesen Fürsorgekommissionen betätigen sollen, jeweils die Mitwirkung empfohlen, von der Annahme ausgehend, dass gerade bewährte Praktiker der Lebensmittelversorgung am ehesten in der Lage seien, auf allfällige Schwierigkeiten aufmerksam zu machen und allzu gefährliche, auf Kosten der Gemeindefinanzen erfolgende Experimente zu verhindern. Nachdem im Verlaufe des Krieges eine gewisse Beruhigung eingetreten, haben wir vor ungefähr einem Jahre durch eine Enquête bei unseren Verbandsvereinen erheben lassen, wie diese kommunalen Lebensmittelgeschäfte gewirkt hatten und haben auf Grund dieser Erhebungen und anderer Wahrnehmungen im Jahresberichte pro 1915 ausgeführt was folgt:

«Es kann bezüglich der Tätigkeit der einzelnen kommunalen Fürsorge- oder Lebensmittelkommissionen heute schon gesagt werden, dass, so gut gemeint auch diese Bestrebungen waren, sie auf jeden Fall nicht mehr erreicht haben, als wenn sie diese Aufgabe den bestehenden Konsumentenorganisationen überlassen und Hand in Hand mit den letztern gearbeitet hätten, anstatt dass, wie das öfters vorkam, diese beiden Organe einander konkurrierend gegenübertraten, wobei die kommunale Versorgung trotz der Bevorzugung in der Lieferung durch die Bundesbehörden nicht immer den grösseren Erfolg erzielte. Eine im Herbst 1915 bei unseren Verbandsvereinen veranstaltete Enquête über die Tätigkeit dieser kommunalen Organe auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung ergab wenigstens kein Resultat, das die Ueberlegenheit der kommunalen gegenüber der genossenschaftlichen Tätigkeit erzeigt hätte. Wollen die Kommunen auf diesem Gebiete Erfolge erringen, so genügt es eben nicht, nur *gelegentlich* hier sich zu betätigen; nur eine *dauernde,* in organischer Verbindung mit den übrigen Gliedern der Volkswirtschaft stehende Wirksamkeit auf diesem Gebiete würde der genossenschaftlichen Tätigkeit höchstens gleichwertige, aber, wenn kein Monopol eingeführt wird, nicht überlegene Resultate erzielen.»

Eine Zeitlang hat diese kommunale Lebensmittelversorgung nicht mehr viel von sich reden machen; in den letzten Wochen jedoch scheinen wieder erneute Anstrengungen gemacht zu werden, den kommunalen Lebensmittelbetrieben entweder direkt oder durch Vermittlung der kantonalen Lebensmittelvertriebe einen grösseren Anteil an den zur Verfügung stehenden Waren zuzuweisen, so ist uns aus dem Kanton Glarus bekannt geworden, dass die dortige Regierung den ganzen kantonalen Bedarf an einer Reihe wichtiger Nahrungsmittel beschaffen will, und so wird auch aus dem Kanton Zürich berichtet, dass die dortige Regierung die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt hat, in Verbindung mit der Finanzdirektion die Frage der Anlegung grösserer Vorräte von Nahrungsmitteln für den nächsten Winter zu prüfen.

Auch andere Kantone sollen ähnliche Beschlüsse gefasst haben. Sollten solche Vorhaben wirklich zur Ausführung kommen, so entsteht die grosse Gefahr einer übermässigen Preissteigerung. Die Vorräte, die der Schweiz heute sowohl aus inländischer Produktion wie aus dem Import zur Verfügung stehen, sind beschränkt und erlauben es nicht, wie das in Friedenszeiten vielleicht möglich gewesen wäre, grössere Vorräte für längere Zeiträume aufzuspeichern; heute muss man mehr oder weniger von der Hand in den Mund leben. Eine Aufspeicherung von Vorräten durch einige Kantone hätte mit Sicherheit eine Verringerung der Vorräte für die anderen Kantone und den freien (Profit- wie Genossenschafts-) Handel zur Folge und damit im besten Falle für letztere eine Preissteigerung, wahrscheinlich aber direkt eine ungenügende Versorgung. Wenn heute überhaupt Vorräte angesammelt werden können, darf das nur an zentraler Stelle geschehen, die eine gleichmässige Versorgung aller Landesteile garantiert.

Hier zeigt sich, dass diese fürsorglichen kommunalen und kantonalen Massnahmen, so gut gemeint sie sein mögen, direkt zum Schaden der Konsumenten ausfallen können.

Ein eigentlicher Konkurrenzkampf zwischen den kommunalen und den genossenschaftlichen Lebensmittelbetrieben fand nur ganz vereinzelt statt, und man hätte, nachdem die Bundesbehörden seit zirka Neujahr 1916 begonnen hatten, die Monopolartikel nicht mehr ausschliesslich den Kantonen, sondern auch den zentralen Genossenschaftsverbänden und den bisherigen Importeuren zur Verfügung zu halten, eher ein Abflauen der Tätigkeit der kommunalen Lebensmittelstellen gewärtigen dürfen.

Die zunehmende Teuerung, im wesentlichen durch die vermehrte Schwierigkeit im Bezuge von Importartikeln verursacht, veranlasst nun eine verstärkte Aktivität der kommunalen Lebensmittelversorgung, wenigstens nach den Vorgängen bei der Versorgung mit Frühkartoffeln zu schliessen, und da erhält man neuerdings den Eindruck, dass einzelne kommunale Lebensmittelfürsorgeorgane sich mehr als Selbstzweck auffassen, denn als ein Hilfsorgan, das nur einschreiten soll, wo schon bestehende private oder genossenschaftliche Betriebe versagen.

Das Schulbeispiel hiefür bietet das Vorgehen der Basler Lebensmittelfürsorge in der Frage der Versorgung der Basler Bevölkerung mit Kartoffeln. Bekanntermassen hat die bis ungefähr Mitte Juli 1916 herrschende schlechte Witterung zu schweren Bedenken über die ausreichende Versorgung der Schweiz mit Kartoffeln Anlass gegeben und zur Folge gehabt, dass eine Zentralisation der ganzen Versorgung durch den Bund (eidgenössisches Kartoffelbureau) beschlossen wurde. Unter diesen Umständen wäre es nur konsequent gewesen, wenn der zentralen Vermittlung durch den Bund auch eine zentrale Abgabe in den Kantonen resp. Gemeinden gefolgt wäre, wobei man selbstverständlich für diese zentrale Abgabe diejenigen Betriebe ausgewählt hätte, die durch Besitz von sowohl Erfahrung, Personal, Lagergelegenheit und einer grossen Reihe von Abgabestellen besonders hiefür geeignet sind. Naturgemäss würden gut organisierte Konsumvereine hier in erster Linie in Betracht kommen, wie dies übrigens schon letztes Jahr, als die Kartoffelvermittlung noch nicht vollständig zentralisiert war, an verschiedenen Orten praktiziert wurde, sogar da, wo die Behörden nicht im Geruche stehen, Freunde der Konsumvereine zu sein. Dieses Jahr hat z. B. die Gemeinde Olten die ganze Vermittlung dem dortigen Konsumverein übertragen.

[1]) Dieser Druck von aussen ging *nie* von den Konsumvereinen aus, wohl aber in einer grossen Zahl von Fällen von Personen resp. Politikern, die an und für sich unserer Bewegung freundlich gegenüberstehen, von den Grenzen der Leistungsfähigkeit sowohl des kommunalen wie des genossenschaftlichen Handels nicht die nötige Kenntnis haben und auch eine Schädigung der genossenschaftlichen Vermittlung durch die kommunale nicht vorausgesehen haben.

Auch der A. C. V. Basel, der mindestens 90% der baselstädtischen Bevölkerung als Mitglieder umfasst, wollte dieses Jahr zu einer rationellen, d. h. zentralen Vermittlung Hand bieten und richtete am 13. Juli folgendes Schreiben an die Lebensmittelfürsorge, resp. an den Regierungsrat:

«Wir erfahren aus der Tagespresse, dass vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement eine Kommission einberufen worden ist, um über die Sicherung der Kartoffelversorgung unseres Landes zu beraten. Der Kommission liegt auch die Prüfung der Frage ob, wie sich eine zweckmässige und gleichmässige Verteilung dieses wichtigen Nahrungsmittels im Inland verwirklichen liesse.

Der Allgemeine Consumverein in Basel besitzt in seinem Obst- und Gemüsegeschäft grosse Lagerräume mit Geleiseanschluss, in welchen grössere Mengen Kartoffeln in rationeller Weise untergebracht werden können. Mit Hilfe seines wohlorganisierten Fahrverkehrs können Bestellungen kleinen oder grösseren Umfanges verhältnismässig rasch erledigt werden. Die für den Detailverkauf dienenden 83 Verkaufslokale, die sich gleichmässig über sämtliche Quartiere unserer Stadt verteilen, werden von der Zentrale aus täglich mit Ware versehen. Es kann also dafür gesorgt werden, dass an Leute, denen ihre Barmittel die Anschaffung eines grösseren Quantums nicht erlauben, im Detail stets Kartoffeln abgegeben werden können. Anhand der gemachten Erfahrungen sind wir auch imstande, das Quantum zu bemessen, das für den Detailhandel voraussichtlich reserviert werden müsste. Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass der Allg. Consumverein am besten geeignet wäre, in der Stadt Basel im Sinne der Kommission für die Kartoffelversorgung und des schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes eine rationelle Verteilung des vom Bund überwiesenen Quantums zu besorgen.

Wir richten deshalb an Sie das Gesuch, Sie möchten uns den Detail- und Migros-Vertrieb der vom Bund der Stadt Basel zugeteilten Kartoffeln übertragen. Wir erklären uns bereit, diesen Auftrag zu den von der Zentralstelle festgesetzten Bedingungen zu übernehmen. Ueber die Art und Weise, wie wir uns im einzelnen die Ausführung denken, sind wir gerne zu weiterer Auskunft bereit. Ebenso nehmen wir gerne Ihre Vorschläge zu bestmöglicher Berücksichtigung entgegen.»

Auf dieses nicht publizierte Gesuch blieb der A. C. V. Basel einstweilen ohne Antwort, konnte jedoch daraus, dass die Lebensmittelfürsorge Basel-Stadt, sobald vom Bund Kartoffeln zu haben waren, mit dem Verkaufe derselben begann, entnehmen, dass die gewünschte Zentralisation nicht genehm sei.[1]) Am 2. August endlich erhielt der A. C. V. vom Regierungsrat folgenden Bescheid:

«Mit Eingabe vom 13. Juli a. c. teilen Sie uns mit, dass Sie an das Bureau für staatliche Lebensmittelfürsorge das Gesuch gerichtet hätten, es möchte Ihnen die Verteilung des vom Bund der Stadt Basel überwiesenen Quantums Kartoffeln übertragen werden, und ersuchen uns um wohlwollende Prüfung dieses Begehrens.

Wir beehren uns, Ihnen hierauf mitzuteilen, dass die Verteilung der Kartoffeln in der Zwischenzeit vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement in einer Weise geregelt worden ist, die den Wünschen der Konsumvereine in weitgehender Weise Rechnung trägt.

Die Lebensmittelkommission wird sich auch in Zukunft mit der Vermittlung der Kartoffeln befassen. Davon, dass die uns vom Bunde überwiesenen Kartoffeln Ihnen überlassen werden, kann keine Rede sein, da Sie nach Ihren Statuten nur an Mitglieder verkaufen dürfen, die staatliche Kommission aber nicht bloss für die Mitglieder des Allgemeinen Consumvereins zu sorgen hat, sondern für die ganze Bevölkerung.»

Dass sich die Verwaltung des A. C. V. Basel diese Antwort nicht ohne weiteres gefallen liess, ist begreiflich; speziell der Hinweis darauf, der A. C. V. habe nur für s e i n e M i t g l i e d e r, die notabene mindestens 90% der Bevölkerung ausmachen, zu sorgen, war von einer Behörde, die den A. C. V. selbst in Friedenszeiten beim Salzverkauf zur Verletzung dieses Prinzips gezwungen hatte, etwas unangebracht. Die Erwiderung des A. C. V. vom 5. August lautet wie folgt:

«Die Verwaltungskommission des Allgemeinen Consumvereins in Basel hat Ihrem vom 2. August datierten Schreiben entnommen, dass Sie das Gesuch, es möchte dem Allgemeinen Consumverein die Verteilung des vom Bund der Stadt Basel überwiesenen Quantums Kartoffeln übertragen werden, abgewiesen haben. Zur Begründung Ihres Beschlusses führen Sie an, dass der Allgemeine Consumverein gemäss seinen Statuten nur an Mitglieder verkaufen dürfe, die staatliche Kommission aber nicht nur für die Mitglieder des A. C. V. zu sorgen habe, sondern für die ganze Bevölkerung.

Wir gestatten uns, zu bemerken, dass seit Kriegsausbruch der Verkauf verschiedener Lebensmittel, so z. B. derjenigen Waren, die der A. C. V. von der staatlichen Lebensmittelfürsorgekommission bezogen hat und für welche Höchstpreise festgesetzt waren, nicht auf die Mitglieder des A. C. V. beschränkt blieb. Bei den ausserordentlichen Verhältnissen, die der Krieg gebracht hat, hätten wir es nicht rechtfertigen können, Käufer abzuweisen, die unsere Läden aufsuchten, weil sie notwendige Bedarfsartikel anderswo nicht mehr bekommen konnten. *Bei der Uebernahme des Salzdepots in unserem Laden an der Eichenstrasse wurde uns zur Pflicht gemacht, auch an Nichtmitglieder Salz abzugeben.* In gleicher Weise hätte die Verteilung der Bundeskartoffeln erfolgen können, so dass der von Ihnen angeführte Grund nicht stichhaltig ist.

Sie teilen uns mit, dass in der Zwischenzeit die Verteilung der Kartoffeln vom Schweizer. Volkswirtschaftsdepartement in einer Weise geregelt worden sei, die den Wünschen der Konsumvereine in weitgehender Weise Rechnung trage. Wir sind dem Volkswirtschaftsdepartement dafür zu Dank verpflichtet, dass es den Konsumvereinen die Versorgung ihrer Mitglieder mit Kartoffeln übertragen hat; wir haben für den Platz Basel diese Mission gerne übernommen und werden danach trachten, unsere Mitglieder sowohl in bezug auf die Qualität, als auch auf den Preis vollauf zu befriedigen. Die staatliche Kommission braucht also die Mitglieder des A. C. V. nicht mit Kartoffeln zu versorgen, da diese Aufgabe uns vom Bund überwiesen worden ist. Es ist deshalb unrichtig, wenn Sie behaupten, die staatliche Kommission habe für die ganze Bevölkerung zu sorgen; ihre Wirksamkeit sollte sich nach den Anschauungen des Volkswirtschaftsdepartements auf diejenigen Bevölkerungskreise beschränken, die dem Allgemeinen Consumverein nicht angehören. Für unsere Mitglieder werden wir gemäss den Intentionen der eidgen. Kartoffelversorgungskommission die Verteilung in möglichst rationeller Weise vornehmen und dabei alle unnützen Spesen vermeiden.

Wir sind überzeugt, dass eine Zentralisation der Kartoffelversorgung im Interesse der baselstädtischen Bevölkerung gelegen wäre und bedauern nur, dass Sie sich hierzu nicht entschliessen konnten.»

Mit dieser Antwort ist die Angelegenheit für ein Mal erledigt. Unsere Leser können jedoch daraus ersehen, dass bei der Gründung und beim Betriebe kommunaler Lebensmittelfürsorgestellen nicht immer nur die Notwendigkeit oder die Zweckmässigkeit eine Rolle spielt, sondern dass vielleicht hie und da gerade die prinzipielle oder persönliche Antipathie gegen die konsumgenossenschaftliche Organisation, die der letzteren die ihr heute sonst totsicher zufallende Mehrung ihres Ansehens und ihrer Bedeutung missgönnt und hindern will, nicht die letzte Triebfeder bei Schaffung solcher Fürsorgestellen zu sein scheint; man braucht nur die Gesinnung der diesen Fürsorgestellen zu Gevatter stehenden oder sie leitenden Personen gegenüber den Konsumvereinen zu prüfen. Von Basel wenigstens ist stadtbekannt, dass beim geistigen Haupte der Basler Regierung, das dieser Fürsorgekommission vorsteht, der Name «Konsumverein» wie ein rotes Tuch auf einen Stier wirkt, und darum ist es auch begreiflich, dass die Zentralisation der Kartoffelvermittlung beim A. C. V. an dieser Stelle keine Gnade gefunden hat und auch in Zukunft z w e i Stellen eine Arbeit besorgen müssen, die e i n e allein ganz wohl hätte erledigen können. Dass eine solche Zweispurigkeit zu der allseitig geforderten Sparpolitik im Staatshaushalt nicht wohl sich reimen lässt, brauchen wir nicht weiter auszuführen. **Sch.**

[1]) Auf die Details dieser Aktion, ihr Versagen gerade in den Tagen, wo die Höchstpreise in Kraft traten und auf eine in der Basler «National-Zeitung» entsponnene Preispolemik, in der unter anderem auch von seiten der Lebensmittelfürsorge die vom A. C. V. Basel angeordnete vorsorgliche Bedarfsaufnahme pro 1916/17 als *überflüssig* und *schädlich* bezeichnet und der Versuch gemacht wurde, die Mitglieder des A. C. V. von der Bedarfsdeckung in der eigenen Genossenschaft abzuhalten, können wir heute nicht eintreten.

Mittelstandssteuerpolitik.

Eine Mittelstandsversammlung im Kanton St. Gallen hat laut Berichten der Tageszeitungen folgenden Gesetzesvorschlag dem Grossen Rat zu unterbreiten beschlossen:

«Verkaufsgeschäfte, die Waren an Konsumenten abgeben, sind nach den Bestimmungen dieses Gesetzes als Grossbazare zu behandeln, wenn sie an einer oder mehreren Stellen im Kanton zusammen mehr als zehn Angestellte beschäftigen und zugleich mehr als acht der aufgeführten 23 Warengruppen führen.

Ein Grossbazar-Unternehmen, das elf bis fünfzehn Angestellte beschäftigt, hat dem Staat an jährlicher Grundtaxe Fr. 400.— bis Fr. 1000.—, ein solches mit 16 bis 20 Angestellten Fr. 800.— bis Fr. 1500.—, eines mit 21 bis 25 Angestellten Fr. 1200 bis Fr. 2000.— und so weiter je mindestens Fr. 400.— bis höchstens Fr. 500.— mehr für je fünf fernere Angestellte zu entrichten.

Anonyme Gesellschaften (Genossenschaften, Konsumvereine), die nach der Zahl ihrer Angestellten und der geführten Warengruppen als Grossbazare anzusehen sind, hauptsächlich aber bezwecken, Waren an ihre Mitglieder abzugeben, sind berechtigt, ihre aus dem Warenverkehr mit ihren Mitgliedern sich ergebende Einkommensteuer von der Grossbazarsteuer in Abzug zu bringen.

Verkaufsgeschäfte, die an ständigen Verkaufsstellen im Kanton Waren an Konsumenten abgeben, sind als Filialverkaufsgeschäfte den Bestimmungen dieses Gesetzes unterstellt, wenn deren Inhaber oder obere Leitung nicht im Kanton wohnen oder wenn sie von ausserhalb des Kantons etablierten ähnlichen Unternehmungen geschäftlich abhängig sind, so dass sie nicht als selbständige Betriebe erscheinen.

Ein Filialverkaufsgeschäft, das 1 bis 5 Angestellte beschäftigt, hat an jährlicher Taxe an den Staat bis auf Fr. 500.— zu entrichten, ein solcher mit 6 bis 10 Angestellten Fr. 400.— bis Fr. 1000.—, eines mit 11 bis 15 Angestellten Fr. 800 bis Fr. 1500 und so weiter mindestens Fr. 400.— bis höchstens Fr. 500.— mehr für je fünf weitere Angestellte.

Bei Festsetzung der Steuer innert obigen Grenzen ist der Ertrag des Unternehmens billig zu berücksichtigen.

Filialverkaufsgeschäfte, die zugleich Grossbazare sind, haben die Taxen für Filialgeschäfte, sowie die Grossbazartaxen zu entrichten. Doch soll die Summe der vom Staat beanspruchten Taxen, falls sie laut genüglichem Nachweis ein Prozent des Warenumsatzes überstiege, auf diesen Prozentsatz ermässigt werden.

An die politische Gemeinde, in der sich die Filialgeschäfte und Grossbazare befinden, haben sie Taxen gleich der staatlichen zu entrichten. Hat ein Unternehmen Verkaufsstellen in mehreren Gemeinden des Kantons, so ist das den Gemeinden zukommende Betreffnis an diese im Verhältnis der in den einzelnen Gemeinden beschäftigten Angestellten zu verteilen.

Bei Feststellung der Angestelltenzahl der Grossbazare wie der Filialgeschäfte sind alle Personen mitzuzählen, die sich im Handelsbetrieb irgendwie betätigen (bei Einkauf, Korrespondenz, Kassa, Aufsicht, Reklame, Dekoration, Musterung, Lagerung, Verkauf, Verpackung, Versand und so weiter, sowie Reinhaltung, Heizung und Hütung der Räume).»

Da die Urheber dieses Steuervorschlages einigermassen Bedenken tragen, dass die Konsumvereine solchen Plänen Widerstand leisten werden, wurde bezüglich der Konsumvereine folgendes verlautbart:

«Was die Konsumvereine anbelangt, würden dieselben von dieser Besteuerung nicht betroffen werden. Die Konsumvereine, die schon eine erkleckliche Einkommensteuer bezahlen, wollen die Mittel-, standsvereine nicht mehr belasten, als sie es bis jetzt schon sind.

Von dem Referenten sowohl als von den Diskussionsrednern wurde betont, dass man den Bogen nicht allzu straff spannen und mit den vorgeschlagenen mässigen Ansätzen der Besteuerung der Grossbazare und Filialgeschäfte sich begnügen solle. Die Versammlung erklärte sich mit den Vorschlägen einverstanden.»

W i r glauben, dass die st. gallischen Konsumvereine sich durch die rührende Rücksichtnahme, die die Mittelständler ihres Kantons ihnen da auf einmal erweisen, nicht täuschen lassen, sondern finden werden, dass dieser Bogen schon allzu straff gespannt ist.

Das dreiundfünfzigste Betriebsjahr des Konsum-Vereins Olten.

Prachtvoll hat sich, wie übrigens schon im ersten Kriegsjahre, im zweiten, seinem 53. Rechnungsjahre, wiederum der Konsumverein in Olten entwickelt. Glückte es ihm in seinem Jubiläumsjahr, 1912, die dritte Million zu überschreiten, so hat er heute bereits die vierte hinter sich. Von Fr. 3,634,315.68 im Vorjahre ist der Umsatz um Fr. 391,575.36, also $10^3/_4$%, auf Fr. 4,025,891.04 angewachsen.

Mit Ausnahme des Biergeschäftes haben sämtliche Betriebszweige, also sogar die Schlächterei, zu dieser schönen Entwicklung beigetragen. Das Warengeschäft verzeichnet einen Umsatz in der Höhe von Fr. 1,680,528.30, währenddem seine Einnahmen im Vorjahre nur Fr. 1,622,852.72 betragen hatten. Wie allenthalben, so standen auch dem Konsumverein Olten in der Beschaffung einzelner Artikel bedeutende Schwierigkeiten entgegen. DieVermehrung des Umsatzes setzt sich dementsprechend auch aus sehr verschiedenen Komponenten zusammen. Währenddem einige Warengattungen im Umsatze bedeutend zurückgingen, zeigten andere einen beträchtlich vermehrten Bedarf.

Am meisten zum schönen Ergebnis hat auch hier wiederum die Bäckerei beigetragen. Volle 188,078 kg Brot mehr als im Vorjahre wurden hergestellt. Ungefähr den gleichen Betrag in Franken macht die Zunahme der Einnahmen aus, nämlich Fr. 189,186.19. Von der Vermehrung sämtlicher Betriebszweige entfällt demnach nicht viel weniger als die Hälfte einzig auf die Bäckerei. Von der vierten ist mit diesem Jahre die Bäckerei an die zweite Stelle unter den Betriebszweigen gerückt, wenn wir sie nach dem Umsatze einordnen. Sie hat die Schlächterei und die Molkerei überflügelt, und zwar in derart hohem Masse, dass sie ihren Platz wohl nicht so bald wieder einem anderen Betriebszweige wird abtreten müssen. An andere Verbandsvereine wurden Backwaren im Werte von Fr. 107,651.70 geliefert. Vom gesamten Umsatz in

der Höhe von Fr. 639,470.93 entfällt also annähernd 1/6 auf den Verkehr mit Verbandsvereinen.

Die Molkerei konnte am 1. Mai dieses Jahres die Feier ihres 10jährigen Bestehens feiern. Sie begann ihren Betrieb mit einem Tagesumsatz von 1000 Litern zu einem Preise von 20 Rp. Im ersten Jahre setzte sie im ganzen 313,714 l um. Das folgende Jahr brachte bereits einen Absatz von 710,352 l. Im fünften Jahre wurde mit 1,159,218 l die erste Million überschritten, und heute, d. h. im Berichtsjahre, ist die zweite Million nicht mehr fern (wirklicher Verkehr 1,852,808 l). In diesen zehn Jahren hat die Molkerei sich derart die Gunst der Bevölkerung Oltens erworben, dass sie heute bereits über die Hälfte der Einwohner der Stadt mit Milch versehen darf. Nur die Molkerei des A. C. V. Basel steht in dieser Beziehung noch besser da. Die Ankaufspreise der Milch beliefen sich auf 18,25 Rp. per l bis zum 1. Mai, von da an bis zum 31. Oktober auf 19,7 Rp. und vom 1. November an auf 21 Rp. Der Verkaufspreis erlitt nur einmal eine Veränderung. Am 1. Mai wurde er von 23 auf 25 Rp. erhöht. Die Verringerung der Spanne zwischen An- und Verkaufspreis, die dadurch entstand, hat natürlicherweise das Ergebnis der Molkerei in ungünstigem Sinne beeinflusst.

Dass der Umsatz der Schlächterei um volle Fr. 92,858.95 auf Fr. 551,798.52 anwuchs, ist vor allem den Fleischlieferungen an das Militär und die Ablagen in Trimbach und Aarburg, die zum erstenmal ein volles Jahr im Betrieb waren, zu verdanken. Hätten nicht diese günstigen Einflüsse gewirkt, so wäre wohl auch hier ein Rückschlag nicht ausgeblieben, besonders da die Fleischpreise immer sehr niedrig gehalten wurden. So wurde frisches Schweinefleisch grösstenteils zu Selbstkostenpreisen abgegeben, und Kalbfleisch, damit die Preise nicht den stark schwankenden Ankaufspreisen entsprechend ständig geändert werden mussten, sogar teilweise mit Verlust. Nach einer im Verlaufe des Jahres vorgenommenen Erhebung waren die Preise in anderen Schweizerstädten bis zu 14% höher als in Olten. Die Zahl der geschlachteten Tiere, Gross- und Kleinvieh zusammengerechnet, betrug 1306 Stück (1560 im Vorjahre). Den Lieferanten mussten dafür Fr. 384,488.10 (Fr. 360,703.85) bezahlt werden. Wie schon in früheren, so bezogen auch in diesem Jahre eine Reihe auswärtiger Konsumgenossenschaften frische Würste aus der Wursterei des Konsumvereins.

Das Weingeschäft erzielte einen Umsatz von Fr. 169,118.56. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beläuft sich auf Fr. 13,769.24. Die Ernte in der Schweiz, mit Ausnahme des Wallis, war ungünstig, und im Auslande gebrach es an den zum Einbringen der Ernte nötigen Arbeitskräften.

Der Umsatz des Biergeschäftes hat, als einziger unter allen Betriebszweigen, eine rückläufige Bewegung angenommen. Von Fr. 68,427.05 im Jahre 1914 ist er auf Fr. 54,279.10 im Berichtsjahre gefallen. Zu diesem Rückgange hat nicht zum mindesten die gute Obsternte des Jahres 1915 beigetragen.

Die Beschaffung von Brennmaterialien war das ganze Jahr hindurch sehr schwierig. Für die altgewohnten und liebgewordenen Sorten, wie Brechkoks und Briketts, mussten vielfach Ersatzprodukte eingeführt werden. Glücklicherweise war das Bedürfnis für Brennmaterialien im allgemeinen nicht gerade stark. Wenn der Umsatz dennoch von Fr. 118,363.10 auf Fr. 123,016.70 anwuchs, so muss dies den höheren Preisen und vor allem der guten Bedienung durch den Konsumverein zugeschrieben werden.

Das Schuh- und das Manufakturwarengeschäft entwickelten sich in Anbetracht der Verhältnisse sehr gut. Der Umsatz des Schuhgeschäftes stieg von Fr. 175,011.80 auf Fr. 197,408.70, derjenige des Manufakturwarengeschäftes von Fr. 84,350.86 auf auf Fr. 95,354.41.

Der Weiterentwicklung des Haushaltungsgeschäftes ist der gegenwärtige Platzmangel hinderlich. Der Umsatz ist deshalb nicht sehr zunahmefähig. Er ist mit Fr. 20,131.95 gegenüber Fr. 19,264.85 im Vorjahre im Verhältnisse zu dem der anderen Betriebszweige sehr bescheiden zu nennen.

Mit Ausnahme der beiden Schlächtereiläden in Olten weisen sämtliche Verkaufslokale Umsatzvermehrungen auf. Im Laufe des Jahres wurde von der Milchgenossenschaft Aarburg das ihr gehörige Lokal übernommen, und dort Milch, Milchprodukte und einige weitere Bedarfsartikel verkauft. Es ist das vierundzwanzigste Lokal, das die Genossenschaft dem Betriebe übergeben hat.

Die Mitgliederzahl erfuhr zum erstenmal seit vielen Jahren eine Verminderung. Doch ist diese nicht auf eine Mitgliederflucht, sondern allein auf eine gründliche Revision der Mitgliederliste zurückzuführen. Die Zahl der Eintritte beträgt 641 gegenüber 562 im Vorjahre, die Zahl der Austritte dagegen nur 343 (279). Hätten also nicht 511 Streichungen stattgefunden, so wäre eine Vermehrung um 298 (283) zu verzeichnen gewesen. So ging aber der Bestand um 213 von 6006 am Anfang auf 5793 am Schlusse des Jahres zurück.

Die Spareinlagen der Mitglieder haben erheblich zugenommen. Fr. 120,729.25 Einlagen stehen Rückzahlungen im Betrage von nur Fr. 68,040.45 gegenüber. Zählt man noch die Zinsgutschriften in der Höhe von Fr. 17,473.15 hinzu, so ergibt sich eine reine Vermehrung von Fr. 70,161.95.

Der Reinüberschuss sämtlicher Betriebszweige, mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 2204.21, beziffert sich auf Fr. 327,253.36 (Fr. 315,190.21 im Vorjahre). Die Verteilung wurde folgendermassen vorgenommen: Fr. 32,500.— (Fr. 31,500.—) dem Reservefonds, Fr. 16,300.— (Fr. 15,693.—) dem Dispositionsfonds, Fr. 2845.— (Fr. 2693.—) dem Unfall-Reservefonds, Fr. 243,000 (Fr. 220,000.—) bezw. 10% (10%) Rückerstattung auf die allgemeinen Bezüge, Fr. 16,300 (Fr. 21,200) bezw. 5% (7%) auf die Milchbezüge, Fr. 12,300.— (Fr. 21,900.—) bezw. 3% (6%) auf die Fleischbezüge, Fr. 4008.36 (Fr. 2204.21) Vortrag auf neue Rechnung. Auf Liegenschaften, Mobilien und Maschinen wurden aus dem Betrieb Fr. 34,856.65 (Fr. 37,000.60) abgeschrieben.

Die Bilanz weist folgende Zahlen auf: Warenlager der einzelnen Betriebszweige Fr. 697,756.99 (Fr. 565,208.45), Liegenschaften Fr. 941,500.— (Fr. 774,500.—), Mobilien Fr. 65,000.— (Fr. 53,000), Maschinen Fr. 18,000.— (Fr. 19,500.—), Pferde Fr. 500.— (Fr. 3500.—), Wertschriften Fr. 62,900.— (Fr. 43,270.—), Postscheck Fr. 5224.63 (Fr. 12,581.84), Kasse Fr. 10,513.95 (Fr. 7021.88), Kontokorrent Fr. 13,493.24 (Fr. 73,767.66), Wohnungsbau Fr. 83,115 (Fr. 80,086.90), V. S. K. Fr. 66,953.70 (Fr. 0), Bau Hardfeld und Trimbach Fr. 0 (Fr. 166,941.03), Bilanzsumme Fr. 1,965,557.51 (Fr. 1,799,377.76), Eigenwechsel Fr. 83,000.— (Fr. 0), V. S. K. Fr. 0 (Fr. 59,429.75), Reservefonds Fr. 425,000.—

(Fr. 392,500.—), Dispositionsfonds Fr. 138,100.— (Fr. 121,800.—), Unfallreservefonds Fr. 30,000.— (Fr. 27,000.—), Realkautionen Fr. 47,500 (Fr. 50,000), Sparkasse Fr. 440,360.75 (Fr. 370,198.80), Hypotheken Fr. 501,645.— (Fr. 501,645.—), Milchmarken Fr. 13,750.— (Fr. 11,500.—), noch nicht ausbezahlte Rückvergütungen pro 1914 Fr. 10,593.40 (Fr. 0), Rückvergütungen Fr. 271,600.— (Fr. 263,100.—), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 2204.21 (Fr. 4008.36).

Ein Beitrag zur Frage: Nettopreis oder Rückvergütung?

Von einer Genossenschafterin, die ihr tägliches Brot sauer verdienen muss, erhielt die Redaktion des «Genossenschaftlichen Volksblattes» nachfolgendes Schreiben:

Werte Genossenschafter!

Gestatten Sie mir nun, dass ich gleichzeitig die Gelegenheit benütze, um auch einmal meinen Gedanken Ausdruck zu geben in bezug auf die Rückvergütungen.

Vor allem möchte ich allen jenen, die für Abschaffung der Rückvergütung sind, zurufen: «Erhaltet uns Proletarierfrauen doch noch die einzige und sicherste Sparkasse, die wir noch haben; gönnt uns doch noch diesen einzigen Trost, dass wir darauf rechnen können, am Jahresschluss eine Sparsumme zu erhalten, durch die wir Notwendiges im Haushalt anschaffen können, oder, wenn es möglich ist, eine lang ersehnte Reise zu irgendeinem lieben Angehörigen unternehmen zu können.»

Zu Nettopreisen verkaufen! Ach ja, wer sehnt sich nicht nach billigeren Preisen, aber eine merkliche Summe wird es nicht ausmachen, um was es billiger würde, und schliesslich muss erwähnt werden, wenn es etwas billiger ist, kauft man schliesslich etwas mehr, und zwar nicht aus Verschwendungssucht, sondern weil gerade die Arbeiter ja nie alles haben können, was sie eigentlich bedürfen, und immer darben müssen, auch darben müssten, wenn die Waren etwas billiger würden, und vom Ersparen für die Not wäre noch keine Rede. Leichter ist es, doch noch zu darben mit der sicheren Zuversicht, am Jahresschluss noch eine Freude zu erhalten, als wie das ganze Jahr hindurch ebenso zu darben, trotz Nettopreis, und dann am Schluss noch rein gar nichts in der Hand zu haben. Solchen Konsumenten, denen es infolge ihres Einkommens möglich ist, überhaupt zu sparen, können freilich auch auf die Rückvergütung verzichten, anders aber ist es in den Arbeiterkreisen.

Man muss halt jetzt auch «durchhalten»; der tausendmal verfluchte Krieg wird doch einmal ein Ende haben und dann werden die Lebensmittel doch auch wieder billiger und die Zeiten menschlicher werden. Alles sollte man doch jetzt nicht wegwerfen, was gut und schön ist; viel gescheiter wäre es, mit dem Wuchern vollständig Schluss zu machen, was dadurch geschehen könnte, wenn das Volk der ganzen Erde seinen Willen durch Massenbeitritt in die Genossenschaften bekunden würde. Wer nicht glauben will, muss halt fühlen, die Unschuldigen leider mit; ich stehe nämlich auf dem Standpunkte, wäre das ganze Volk genossenschaftlich organisiert und würde daher den Genossenschaften die Möglichkeit zu jeglicher Selbstproduktion gegeben sein, so hätten wir keinen Krieg (Menschenmord), und es gäbe keinen Wucher, wir könnten billiger leben und doch noch auf Erspartes rechnen. Dies seit Jahren meine Gedanken, und dass ich unrecht habe, glaube ich nicht, oder sollte es auch Täuschung sein?

Volkswirtschaft

Kartoffelversorgung. (Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 3. August 1916.)

Gestützt auf Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 14. Juli 1916 betreffend das Verbot des Kartoffelaufkaufes und die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln wird verfügt:

Art. 1. Die Höchstpreise für Frühkartoffeln sind bis auf weiteres festgesetzt wie folgt:

a) beim Verkaufe von mindestens 50 Kilogramm auf 20 Rappen das Kilogramm, ohne Sack, franko nächste Bahnstation des Produzenten oder Wohnort des Empfängers;

b) beim Verkauf unter 50 Kilogramm auf 25 Rappen das Kilogramm.

Art. 2. Die kantonalen und Gemeindebehörden sind für ihr Gebiet ermächtigt:

a) für alte Kartoffeln die Preise entsprechend niedriger anzusetzen,

b) die in Art. 1 *a* und *b* angesetzten Preise je nach den örtlichen Verhältnissen bis zu 5 Rappen für das Kilo herabzusetzen oder insbesondere im Hinblick auf grosse Transportkosten einen Zuschlag bis auf 5 Rappen zu erlauben,

c) für eingeführte neue Kartoffeln, wenn diese nachgewiesenermassen teurer als die Höchstpreise zu stehen kommen, die in Art. 1 festgesetzten Preise zu erhöhen.

Art. 3. Diese Bestimmungen treten am 7. August 1916 in Kraft und ersetzen die Verfügung vom 15. Juli 1916.

Milchversorgung.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat am 31. Juli, gestützt auf die Ermächtigung des Bundesrates, folgende Verfügung getroffen:

1. Alle Unternehmungen, die Milch technisch anders als zu Käse und Butter verarbeiten, haben mit Rücksicht auf die durch behördliche Verfügungen tief gehaltenen Milchpreise, für jedes Kilogramm Milch, das ihnen geliefert wird, 4 Rappen an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement zu bezahlen, welches die aus dieser Abgabe fliessenden Erträgnisse für die Regulierung des Konsummilchpreises verwenden wird.

2. Die in Ziffer 1 vorgeschriebene Vergütung ist nicht zu leisten für die Milch, die von den genannten Unternehmungen auf behördliche Verfügung oder freiwillig für den Konsum abgegeben oder ausschliesslich zur Herstellung von Butter und Käse verwendet wird.

3. Die in Ziffer 1 genannten Unternehmungen haben genaue Kontrollen über die eingehende Milch zu führen und diese, sowie weitere Belege den Organen des Volkswirtschaftsdepartements vorzu-

legen und überhaupt alle auf den Milchbezug bezüglichen Mitteilungen genau und wahrheitsgemäss zu machen.

4. Die Angabe ist auf Ende jeden Monats gestützt auf die von den Milchbezügern abzugebende Deklaration der Bezüge festzusetzen und zu bezahlen.

5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung, speziell unrichtige Angaben über das eingelieferte Milchquantum werden nach Art. 20 und folgende des Bundesratsbeschlusses vom 25. März 1916 betreffend die Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten bestraft.

Kommt eine Unternehmung dieser Verfügung nicht nach, so wird sie überdies für ihre Produkte von jeder Ausfuhr ausgeschlossen.

6. Diese Verfügung tritt mit 1. August 1916 in Kraft.

Der schweizerische Aussenhandel im Jahre 1915. Die soeben veröffentlichte Zusammenstellung über unsere Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren im Jahre 1915 zeigt, dass die schweizerische Ausfuhr in diesem Zeitraume mit einer Gesamtsumme von 1670 Millionen Franken gegen 1186 Millionen im Vorjahre und 1376 Millionen im Jahre 1913 den höchsten bisher je verzeichneten Werterreichte. Die Einfuhr stand mit 1680 Millionen gegen 1478 Millionen ebenfalls erheblich über 1914, blieb aber hinter dem letzten Friedensjahre, das einen Import von 1919 Millionen erreichte, noch erheblich zurück. Die Passivität unserer Handelsbilanz ist unter diesen Verhältnissen von 543 Millionen Franken in 1913 und 292 Millionen in 1914 auf nur 9,9 Millionen Franken zurückgegangen. Natürlich darf bei der Wertung dieser Zahlen die starke Preissteigerung aller Artikel nicht übersehen werden.

Seit 1912 nahm unser Aussenhandel folgende Entwicklung an:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Ueberschuss der Ausfuhr
1912	1979	1358	+ 621
1913	1919	1376	+ 543
1914	1478	1186	+ 292
1915	1680	1670	+ 10

Kreiskonferenzen

Freie Zusammenkunft der Kreispräsidenten. Wie aus dem Anzeigeteil dieser Nummer hervorgeht, werden die Kreispräsidenten, sowie die Mitglieder der V. K. V. S. K. auf Sonntag den 3. September, vormittags 9 Uhr, nach Olten in das Hotel Aarhof eingeladen, zu einer freien Vereinigung zwecks Besprechung der Traktandenliste für die Herbstkonferenzen.

Bewegung des Auslandes

Russland.

Die russischen Genossenschaften und die Duma. Als Ergänzung zu unserer Notiz: «Genossenschaftsgesetz in Russland» in No. 22 des Schweiz. Konsum-Verein» entnehmen wir der «Genossenschaft» die nachfolgenden Mitteilungen:

Das russische Parlament verhandelte am 28. Februar über eine die Genossenschaften betreffende Gesetzesvorlage. Dazu führte der Handelsminister aus: Am 1. Januar 1916 zählte Russland ohne Finnland 38,000 Genossenschaften, davon 15,000 Kredit-, 12,000 Konsum- und 10,000 landwirtschaftliche Genossenschaften. Die Regierung hat nicht viel Zutrauen, besonders zu den Konsumvereinen, da letztere eine politische Färbung zeigten. Eine staatliche Förderung des Genossenschaftswesens ist wünschenswert, eine allgemeine Norm aber kaum aufzustellen. Ein Gesetzvorschlag bezüglich Regelung der Konsumvereine wird der Duma zugehen.

Winogradow erwiderte dem Minister, er kenne offenbar nicht die lange Reihe der genossenschaftlichen Regierungsmassnahmen. Die juristische Lage der Genossenschaften sei äusserst unklar. Alle möglichen Gesetze und willkürlichen Verwaltungsmassnahmen würden auf sie angewandt. Die im November 1915 erfolgte Schliessung der zentralen kooperativen Komitees sei ein politischer Skandal gewesen. Die Schaffung eines Gesetzes zur Befreiung der Genossenschaftstätigkeit von der Vormundschaft der Behörden werde auch von den Vertretern der Kadetten und der Arbeitergruppen befürwortet.

Aus unserer Bewegung

Bellinzona. (B.-Korr.) Im ersten Semester 1915 betrug der Umsatz Fr. 464,861.13, in derselben Zeitperiode 1916 dagegen Fr. 703,941.20. — Das entspricht einem Mehrumsatz von Fr. 239,080.07 im ersten Halbjahre 1916.

Zu Beginn dieses Jahres hatten wir 2930 Mitglieder, nun sind es Ende Juni 3320. Die Not der Zeit beseitigt manche Vorurteile; viele Personen, welche dem Konsumverein gleichgültig oder gar feindlich gegenüberstanden, treten nun als Mitglieder bei. Die Verwaltung und Direktion gibt sich Mühe, den fortwährend gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden, sei es durch Verbesserungen im Betriebe oder durch promptere Bedienung in den Ablagen. In Muralto wurde eine zweite Verkäuferin eingestellt, und wir sehen in der Tat, dass sich der Verkehr in der Folge noch bedeutend gesteigert hat, so dass der Umsatz Fr. 32,000.— in den letzten drei Monaten ausmacht oder ca. Fr. 10,600.— im Monat. Während früher die Geduld der Konsumenten auf eine lange Probe gestellt wurde, konnte durch diese Massnahme dem Uebelstand rasch und gründlich abgeholfen und zugleich der Umsatz bedeutend gesteigert werden.

Erfreuliche Umsatzziffern hat auch das Lokal Süd zu verzeichnen. In den drei letzten Monaten wurden Fr. 51,870.— umgesetzt, was einem Monatsumsatz von Fr. 17,290.— entspricht. Es war gerade auch dieser Umstand, welcher den Verwaltungsrat bewog, dem Gesuch der 115 Unterzeichner für eine Filiale in Ravechia zu entsprechen. Man wollte damit das Lokal Süd etwas entlasten.

Die Filiale Molinazzo hat ebenfalls einen starken Aufschwung zu verzeichnen. Derselbe betrug in den drei letzten Monaten Fr. 25,656.—, was einem Monatsumsatz von Fr. 8552.— entspricht. Dieser starke Verkehr wurde von einer einzigen Verkäuferin bewältigt. Die Arbeit würde es rechtfertigen, auch hier eine Hilfskraft der Verkäuferin beizuordnen.

Nun das Brot, dieses unentbehrliche Nahrungsmittel. Im ersten Semester 1916 wurden 274,519 Kilo Brot in unserer Bäckerei hergestellt, gegenüber 164,361 Kilo im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Das ist eine Vermehrung von 110,158 Kilo Brot in sechs Monaten. Es war wirklich höchste Zeit, den Bau einer neuen Bäckerei an die Hand zu nehmen, trotz der vielen Schwierigkeiten, welche die Beschaffung der Geldmittel und des Baumaterials während der Kriegszeit verursachte. Die Geldmittel flossen reichlich, dank der Opferwilligkeit der Genossenschafter; der imposante Bau ist bereits unter Dach und in etwa zwei Monaten hoffen wir, die neue Bäckerei in vollem Betrieb zu sehen.

Langnau i. E. (R.-Korr.) Unsere Genossenschaft marschiert kräftig vorwärts. Haben wir im letzten Jahre trotz der schwierigen Zeiten einen Mehrumsatz von Fr. 50,000.—, so wird das laufende Geschäftsjahr 1915/16 einen Mehrumsatz von zirka Fr. 100,000.— aufweisen. Der Dezember 1915 erreichte den höchsten Mehrumsatz seit Bestehen unserer Genossenschaft mit Fr. 68,774.— und der abgelaufene Monat Juli überstieg diese Summe noch bedeutend und ergab einen Monatsumsatz von Fr. 87,478.86.

Mutmasslich wird das am 3. September nächsthin zu Ende gehende Betriebsjahr die Summe von Fr. 650,000.— überschreiten, was niemand zu hoffen wagte. Hatte das Vorjahr den Mehrumsatz hauptsächlich dem grossen Umsatze in Futtermitteln und dem regen Petrolhandel zu verdanken, so war das abgelaufene Jahr eine Periode des vollständigen Fehlens von Futterartikeln, sowie auch des Artikels Petrol. Sobald Italien in den Krieg eintrat, war unsere Bezugsquelle für Kannenpetroleum vollständig erschöpft. Niemand erwartete eine grosse Umsatzvermehrung, sondern einen kleinen Rückschlag. Nun waren wir dank dem V. S. K. im Falle, alle Lebensmittel fast beständig zu vermitteln. Die Abteilungen Schuhwaren und Manufakturwaren erfreuten sich einer regen Kundschaft, die Bäckerei erzielte einen grossen Absatz, und nun ist das schöne Resultat erreicht. In den schweren Zeiten hat das Publikum die Vorteile erkennen gelernt, welche der Konsumverein zu bieten imstande ist, sind ja in den 11 Monaten wieder 157 neue Beitritte zu verzeichnen. Jetzt dürfen wir hoffen, doch einmal unter die Millionäre des Verbandes schweiz. Konsumvereine eingereiht zu werden. Nur zusammengehalten, die jetzigen Kriegszeiten gehen auch einmal vorbei.

Aarberg. Zum zweiten Male legt die Genossenschaft Bericht über ihr achtes Rechnungsjahr, 1915, ab. Da der neue Vorstand sich mit der Bilanz, wie er sie ursprünglich aufgestellt hatte — sie enthielt einen Passivsaldo von Fr. 1001.86, herrührend von zuviel ausbezahlten Rückvergütungen pro 1914 —, doch nicht recht zufrieden geben konnte, sondern den neugestalteten Betrieb auch mit einer bereinigten, klaren Bilanz beginnen wollte, liess er die Rechnung durch den V. S. K. prüfen. Auf Grund dieser Prüfung wurden nun Betriebsrechnung und Bilanz folgendermassen bereinigt: Der Rohüberschuss beträgt wie vorher Fr. 6376.48. Dazu kommt nun neu der Betriebsvorschlag, der vorher als Spezialreserve eingestellt war, in der Höhe von Fr. 618.18. Unkosten (Fr. 4420.25), Zinsen (Fr. 304.15) und Abschreibung auf dem Mobiliar bleiben sich ebenfalls gleich. Neu hinzu kommt ferner die Abschreibung des Passivsaldos vom Vorjahre (Fr. 1001.86) und die Rückerstattung auf die Bezüge des Jahres 1915 in der Höhe von Fr. 833.58 (3%). Der Reinüberschuss beträgt somit Fr. 134.82. Die bereinigte Bilanz unterscheidet sich von der unbereinigten nur dadurch, dass der Passivsaldo (Fr. 1001.86) und die Spezialreserve (Fr. 618.18) ausgemerzt sind, und dass anstelle des Reinüberschusses von Fr. 1352.08 die Rückvergütungen an die Mitglieder (Fr. 833.58) und der neue Ueberschuss (Fr. 134.82) getreten sind.

An den Mitgliedern wird es nun liegen, den Vorstand in seinen Bestrebungen zu unterstützen. Dem guten Anfange des Jahres 1916 nach zu schliessen, scheinen die Mitglieder volles Verständnis für die Sachlage zu haben. In den Monaten Januar bis April betrug der Umsatz bereits Fr. 17,709.15, also ganz bedeutend mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Arzo. Der uns zugestellten Bilanz per 31. Dezember 1915 entnehmen wir, dass die Genossenschaft im Jahre 1915 einen Reinüberschuss von Fr. 2556.19 erzielte, gegenüber einem solchen von Fr. 2281.69 im vorhergehenden Jahre 1914. Das Genossenschaftsvermögen ist auf Fr. 2721.77 angewachsen. An Anteilscheinen haben die Mitglieder Fr. 2720.26, an Obligationen Fr. 1310.— einbezahlt. Für allfällige Verluste auf italienischem Gelde sind Fr. 345.76 zurückgestellt. Den Lieferanten schuldet die Genossenschaft Fr. 1102.—, den Anteilschein- und Obligationeninhabern an Zinsen Fr. 132.72. Die Kasse verzeichnet einen Bestand von Fr. 1668.53, die Waren stehen mit einem Werte von Fr. 4853.77 in der Bilanz. Das Mobiliar ist auf Fr. 237.20 abgeschrieben. Beim Verbande ist die Genossenschaft mit Fr. 150.—, bei der Tessiner landwirtschaftlichen Genossenschaft mit Fr. 30.— beteiligt, bei der Volksbank in Mendrisio besitzt sie ein Guthaben in der Höhe von Fr. 3949.20.

Klosters. Der noch verhältnismässig junge Verbandsverein in Klosters hat in den ersten sechs Jahren seines Bestehens bereits eine ganz ansehnliche Entwicklung erreicht. Insgesamt hat er in dieser Zeit Waren im Werte von Fr. 953,778.68 vermittelt, darauf eine Rückerstattung von Fr. 39,534.56 (regelmässig 7% der eingetragenen Bezüge) ausgerichtet, einen Reservefonds in der Höhe von Fr. 7756.60 angesammelt und auf dem Mobiliar Fr. 5091.— abgeschrieben.

Der Umsatz im verflossenen Jahre betrug Fr. 203,308.58. Er ist ziemlich höher als der Umsatz des Rechnungsjahres 1914/15 (Fr. 188,353.98), steht indessen hinter dem Umsatz des vorhergehenden Jahres 1913/14 (Fr. 206,379.70) immer noch ein wenig zurück. Die Mitgliederzahl vermehrte sich bei 16 Eintritten und 8 Austritten um 8 auf 319. Dagegen blieb die Zahl der Verkaufsläden (2) und der Angestellten (6) gleich. Der Verkehr im Hauptladen ist etwas zurückgegangen, nämlich von Fr. 145,147.67 auf Fr. 142,872.27; um so stärker ist indessen der Umsatz im Laden Dörfli angewachsen, nämlich von Fr. 43,206.31 auf Fr. 60,436.31.

Der erzielte Rohüberschuss mit Einschluss des Vortrages von letzter Rechnung in der Höhe von Fr. 383.60 beträgt Fr. 29,158.64. Davon kommen in Abzug die Unkosten (Fr. 13,070.22), die Zinsen (Fr. 4422.55), die Abschreibung auf den Mobilien (Fr. 1089.—) und die Zuweisung zum Reservefonds (Fr. 2000.—). Der Reinüberschuss beläuft sich also auf Fr. 8576.87. Angaben über seine Verteilung enthält der Bericht nicht. Die Bilanz weist folgende wichtigsten Zahlen auf: Warenlager Fr. 38,602.25, Mobilien Fr. 1.—, Kasse Fr. 3109.34, Wertschriften Fr. 440.—, Neubau Fr. 138,931.60, Kontokorrent- und Bauschulden Fr. 33,963.82, Reservefonds Fr. 7756.60, Anteilscheine Fr. 4460.—, Obligationen Fr. 105,500.—, Sparkassengelder Fr. 18,969.80. Dass die Genossenschaft fast die gesamten Baukosten durch eigene Mittel (Obligationen und Sparkassengelder) bestreiten konnte, ist ein schönes Zeugnis für das Vertrauen der Mitglieder.

Koppigen. In ihrem 16. Rechnungsjahr, das die Zeit vom 8. Mai 1915 bis zum 7. Mai 1916 umfasst, hat sich die Genossenschaft in Anbetracht der ungünstigen Zeitlage sehr erfreulich entwickelt. Ihr Umsatz ist von Fr. 70,227.90 um Fr. 8111.55 auf Fr. 78339.45 angestiegen. Die Mitgliederzahl hat eine Bereicherung um 11 Familien erfahren und belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres auf 199. Der Reinüberschuss ist ebenfalls grösser geworden. Er beziffert sich auf Fr. 6447.05 (Fr. 5412.40 im Vorjahr). Die beiden Liegenschaften stehen mit Fr. 31,500.— zu Buch und sind mit Hypotheken in der Höhe von Fr. 19,660.— belastet. Der Reservefonds hat einen Bestand von Fr. 12,500.— erreicht, der Baufonds verzeichnet einen Saldo von Fr. 1500.—. Auf Anteilscheine haben die Mitglieder Fr. 4490.—, auf Obligationen Fr. 4875.— und auf Sparkasse Fr. 8365.15 einbezahlt. Die Warenvorräte sind mit Fr. 19,438.38 bewertet. Ein Kontokorrentguthaben beim V. S. K. schliesst am 7. Mai mit einem Saldo von Fr. 6440.30 ab. Das Mobiliar ist auf Fr. 1.— abgeschrieben. In der Kasse liegen Fr. 1360.42.

Verbandsnachrichten

Umsatz pro Juli 1916. Der Umsatz im Monat Juli ist festgestellt; er erreicht:

Fr. 6,446,986. 65

gegenüber Fr. 4,190,504.15 im Monat Juli des Vorjahres. Die Vermehrung beträgt somit Franken **2,256,482.50** oder **53,85%**.

Aufnahme. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat im Zirkulationswege am 10. August 1916 in den Verband aufgenommen folgende Genossenschaft:

Società cooperativa di consumo in Breno (Kanton Tessin), gegründet am 20. Juni 1915, ins Handelsregister eingetragen den 7. September 1915, 98 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise X. (Wirtschaftsgebiet **Breno** und Umgebung.)

Mitteilungen der Redaktion

Lebensmittelpreisstatistik. Der vorliegenden Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein“ sind die „Detailpreise der schweiz. Konsumvereine am 1. Juni 1916“ beigegeben.

Redaktionsschluss 10. August.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Bank-Abteilung

Versicherungen

Spezial-Abkommen mit nur erstklassigen schweiz. Gesellschaften

Wir empfehlen uns zum Abschluss von Versicherungsverträgen aller Art zu annehmbaren, konkurrenzlosen und festen Prämien.

Unfallversicherungen nach allen Kombinationen:

Kollektiv-Unfallversicherung — mit oder ohne Deckung der industriellen Haftpflicht — gegen die ökonomischen Folgen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen, die das Arbeitspersonal des Versicherten treffen;

Einzel-Unfallversicherung gegen die ökonomischen Folgen von Unfällen jeder Art, die den Versicherten selbst treffen;

Haftpflichtversicherung gegen die ökonomischen Folgen von körperlichen Unfällen und Sachbeschädigungen, für die der Versicherte nach Massgabe der bestehenden Rechtsvorschriften Dritten gegenüber aufzukommen hat.

Einbruchdiebstahl-Versicherungen für Haushaltungen, Warenlager, Geschäftseinrichtung, Bargelder, Wertpapiere etc.

Glasversicherung. Es werden versichert:
In Ladenlokalen etc.: die Schaufenster-, Oberlicht- und Türscheiben, Wandspiegel, Ladenschrank- und Regalscheiben, sowie sonstige Objekte.

Versicherung gegen Wasserleitungsschäden.

Kautions-Versicherung, gegen Verluste infolge Veruntreuung (Diebstahl oder Unterschlagung).

Transportversicherungen, umfasst die Schäden, die während dem Transport der Waren entstehen.

Versicherungen gegen **Feuer-, Blitz-** und **Explosionsschaden** und den durch Löschen verursachten Wasserschaden.

Vermietung von **Tresors** (Kleinere Geldschränke) mit **Einschluss** der **Versicherung gegen Einbruchdiebstahl.**

Für nähere Auskunft, Prospekte, Kostenvoranschläge etc. wende man sich an die **Bank-Abteilung**

Abteilung Buchdruckerei und Papeterie

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

Druckarbeiten

wie organische Reglemente für Kommissionen,
Besoldungs-Regulative und Lieferanten-Verträge,
Illustr. Prospekte und Festschriften

Einkaufsbüchlein

Anteil-Guthaben-Büchlein
Obligationen, Statuten

Jahres-Berichte

Mitgliederkarten, Einladungskarten, Inventurbogen
Memoranden, Briefbogen, Bestellscheinhefte für
Warenlokale, Quittungsformulare, Warenetiketten

Papiersäcke und Pack-Papiere
Buchhaltungs-Bücher

Schemata für Mitgliederverzeichnisse, Registrierkarten, Bestellscheine, Lieferungsscheine, Retourscheine, Warenbücher, Warenlagerkarten, Formulare für Bäckereien, Molkereien und Schlächtereien

Muster stehen zur Verfügung :: Prompte und saubere Ausführung